



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DEPARTMENT KUNSTWISSENSCHAFTEN
KUNSTPÄDAGOGIK
LEOPOLDSTR. 13, 80802 MÜNCHEN



Merkblatt für die Anfertigung einer digitalen Dokumentation von künstlerisch-praktischen Arbeiten als studienbegleitende Prüfungsleistungen

Alle Prüfungsleistungen, die Studierende im Laufe ihres Studiums produzieren, unterliegen einer mehrjährigen Aufbewahrungspflicht. Künstlerisch-praktische Arbeiten, die innerhalb der Lehrveranstaltungen am Institut für Kunstpädagogik entstehen, werden von den Studierenden grundsätzlich als **Portfolio** abgegeben. Archiviert wird jedoch nur eine digitale Version davon, die von den Studierenden als Portfolio-Dokumentation selbst hergestellt wird. Das bedeutet:

- Alle in der Auswahl enthaltenen Arbeiten sind in angemessener Qualität **abzufotografieren** bzw. **einzuscannen** und **digital** abzuspeichern.
- Alle Abbildungen werden zusammen mit den entsprechenden Bildtiteln in einem Dokument zusammengefasst und als **PDF-Datei** abgegeben.
- Die Dateien sind, entsprechend benannt, je nach Anweisung der Lehrperson, in ein ausgewiesenes **Abgabe-Depot** in **Moodle** hochzuladen oder auf andere Art digital zu übersenden.
- Die einzelnen oder in ZIP-Archiven zusammengefassten Dateien sind aussagekräftig zu benennen, um sie eindeutig dem **Namen des/der Studierenden**, dem **Titel der Lehrveranstaltung**, der **Lehrperson** und dem **Semester** zuordnen zu können.
- Werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen künstlerisch-praktisch gestaltete Originale abgegeben, so werden diese nach erfolgter Präsentation oder dem Benotungszeitraum wieder ausgehändigt.

Bei der Reproduktion ist auf folgende Kriterien zu achten:

- **Digitale Aufnahme** und Speicherung in Standard-Bilddateien (am besten .jpg oder .png)
- Ausreichende **Auflösung** (mindestens 1600x1200px) und verlustarme Komprimierung. Keine unscharfen oder unterbelichteten Handyfotos!
- Ausreichender **Abstand** zum Motiv / lange Brennweite, um Verzerrungen zu vermeiden
- Korrekter **Fokus**, Vermeidung von Unschärfe durch Verwackelung. Bitte durch Lupenfunktion oder Ansicht am Bildschirm kontrollieren.
- Besonders beim Fotografieren im Schatten oder bei Kunstlicht ist auf einen korrekten **Weißabgleich** zu achten. Dieser lässt sich bei fast jeder Kamera an verschiedene Lichtverhältnisse anpassen. Ein weißes Papier sollte ohne Gelb- (Glühlampe), Grün- (Neonröhre) oder Blaustich (Schatten) wiedergegeben werden.
- Die Arbeiten müssen **vollständig sichtbar** und ohne Anschnitt abfotografiert werden. Das nachträgliche Freistellen des Bildes in einer Bildbearbeitung ist erwünscht. Wenn das nicht möglich ist, müssen die Bildränder erkennbar bleiben.
- Beträgt das Format einer zweidimensionalen Arbeit maximal DIN A4, bietet es sich an, diese zu **scannen** statt zu fotografieren, wodurch eine wesentlich höhere Reproduktionsqualität erzielt werden kann. Steht kein eigener Scanner zur Verfügung, können die im Universitätsbereich verbreiteten **Kopierer-Scanner** genutzt werden, für deren Bedienung lediglich ein USB-Stick benötigt wird.
- Handelt es sich bei den Prüfungsergebnissen um **analoge Fotografien**, sind diese zu **scannen** und in der oben beschriebenen Weise abzugeben.
- Handelt es sich bei den Prüfungsergebnissen um **digitale Erzeugnisse** wie Layouts, Webseiten sowie digitale Bilder oder Fotografien, so sind die entsprechenden Bilddaten abzugeben.
- **Videoarbeiten** sind als abspielbare Filmdatei (MP4 oder Quicktime) abzugeben.

Steht für die Anfertigung der Fotografien keine eigene Kamera zur Verfügung, kann diese bei Matthias Gaidosch (Raum 3002, Tel: 2180-5242) ausgeliehen werden.